

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760**

19.5.1760 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914856)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 19. May 1760.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist weyl. Georg Erdmann Frensdorffs Wittib gesonnen, ihr in der Develgönne, auf dem Schloßplatz stehendes Wohnhaus, so bisher zur Wirthschaft gebraucht, und von Christian Ostermann bewohnet worden, den 4ten July h. a. im besagten Hause, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 30ten Juny h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
2. **E**s hat Friederich Segelcken, zu Delmenhorst, sein daselbst in der Mohr-Strasse belegenes bürgerliches Haus, cum pertinentiis, an Egbert Segelcken, zum Sticrase, verkauft. Den 10. Juny h. a. ist die Angabe bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.
3. **E**s wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Steinhauser Mühle eine neue Säule, und in der Hahnknoper Mühle, eine neue Ruthe, öffentlich an den wenigstfordernden den 21ten dieses, als Mitterwochen nach dem Sonntage Praudi ausgedungen werden sollen; Und können demnach diejenige, welche Lust und Belieben haben, diese Stücke anzunehmen, sich am besagten Tage Vormittags in hiesiger Königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fodern.  
Oldenburg aus der Königl. Cammer      R. S. Gr. zu Lynar.  
den 16. May 1760.      J. G. von Zendorff.
4. **E**s wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Etermann Gerhard Eilers seine am Markte hieselbst, nächst an dessen Wohnhaus

belegenes Haus cum pertinentiis an den Becker, Amtsmeister Hans Conrad Pape Sen. Erb- und Eigenthümlich verkauft habe, und daß diejenigen, welche an diesem Hause einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 1. July a. c. auf dem Rathhause hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig zu melden schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 13. May 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Bremer Geld-Cours.

Gute  $\frac{2}{7}$  St. gegen Gold 20 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. 4 proc.  
Klein Geld schlechter als Gold 36 procent.

## III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen Wurster	100	105	Sommer	46	50
Ostseescher	115	130	Haber weißer	33	34
Ostfries.	80	90	schwarz. u. bunter	27	29
Rocken Sandrock.	72	73	Bohnen Wurster	52	54
Ostfries.	66	68	Ostfriesische	48	49
Gersten Ostfries. Winter	50	54	Erbsen	75	85

## IV. Privatsachen.

1. Der Kirchjurat Diederich Meyer, will folgende, zu denen geistl. Gebäuden in Esenshamm, erforderliche Materialien, und sonstige Arbeit wenigstens fordernd ausdingen, als: 1) die Lieferung eines Eichen oder Dannen Balken, 42 bis 43 Fußlang 14 Zollkant. 2) einen alten Balken herauszunehmen, und den neuen wieder in die Kirche zu bringen. 3) die Lieferung von 5 Fach Strangkettten. 4) die Aufsehung oder Zimmer-Arbeit dieser Strangkettten. 5) die Lieferung von 14 Fuß Legdholz 7 und 8 Zollkant. 6) die Ausbesserung des Kirchen-Thurns mit 14 bis 1500 neuen Dach-Spähnen. 7. Die Austreichung des Thurns, oder auch die Lieferung der dazu erforderlichen Farbe und Oele. 8) die Lieferung von 16 Stücke Lauen und 30 Stück Spiz-Streng. 9) die Lieferung von 8 bis 9000 Nagels, 12, 8 und 6 um 1 groten. 10) Die Verfertigung einer neuen, und Ausbesserung einiger alten Fenster. 11) die Aufdeckung von 10 Fiehmern Eiß-Reith. Liebhaber hiezu können sich am 28. May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrich Sencken Hause, zu Esenshamm, einfinden und nach Belieben annehmen.
2. Demnach die sogenannten Hespenschen bey der Develgönne belegene, in 3

- Banen verteilte 66 Zuck Fett oder Ochsen-Weiden, von Montag 1760. an, auf ein oder mehrere Jahre von neuem verheuert werden sollen: So wollen die etwaigen Liebhabere, am 31. May h. a. sich in Johanni Ernst Addicks Hause zur Develgönne, Nachmittags um 3 Uhr, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.
3. Wegen des Verwalters Schnetter und Consorten zu verkaufenden, beym Schrey belegenen Bau, ist der Terminus convocationis auf den 9. Junii h. a. angesetzt.
  4. Des Herrn Cammerherrn von Harling im Neuenfelde belegenes adel. freyes Guth, bestehend in einem Bohnhause und etwa 115 Zuck Landes etc. so mit diesem Jahre aus der Heuer kommt, soll am 29. dieses Monaths May als am Donnerstage nach Pfingsten in Engelberth Hauerecken Hause zu Elsfleth wiederum auf einige Jahre überhaupt oder auch allenfalls stückweise verheuert werden. Diejenigen nun, so solches ganz oder ein oder mehrere Stücke davon zu heuern Lust haben, können sich am erwähnten Tage und Orte Nachmittags um 1 Uhr einfinden und mit den Bevollmächtigten accordiren.
  5. Es lässet der Bürger und Sattleramtsmeister Simon Beyser jedermann zu wissen thun, daß er den Tag vor dem ersten Pferdemarkt, ein paar Kutschgeschirr mit messingnen Beschlag in dem neuen Hause vor dem hell. Geist-Thor verspielen lassen will. Die Liebhaber können sich selbigen Tag daselbst einfinden und nach Belieben darum spielen. Der Einsatz ist ein Rthl.
  6. Hinrich Tolner und Garlich Abting zu Holzwarden, haben von den Wittvogelschen Stipendien Geldern 395 Rthl. gegen hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer solche verlanget kan sich bey denselben einfinden.
  7. Weyl. Johann Oltmanns, zum Mitteldeich, Sohnes Vormünder Dodo Oltmanns und Meno Hagedorn, haben von ihres Pupillen Gelder 3 bis 400 Rthl. zinsbar zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich je eher je lieber einfinden.
  8. Es sind 200 Rthl. Kirchen- und Armen-Capitale, in gangbarer Münze, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer solche Gelder insgesammt, oder bey kleinern Pösten verlangt, beliebe sich bey dem Kirchjuraten Hinrich Jacob Reiners aufm Seefeld zu melden, es kan solch Geld sogleich in Empfang genommen werden.
  9. Es ist ein Gelbbraun Kalb, etwas weiß, so unten am linken Ohre nach der untersten Seite mit einem Ausschnitt einer hangenden A gemerket ist,

weggekommen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, bestimme solches an den Verfasser, oder Gerd Schlichting und Claus Umbfen zu melden.

### Fortsetzung der Erzählung vom alten Wolf.

4.

Der Wolf ward ärgerlich, faßte sich aber doch, und gieng auch zu dem vierdten Schäfer. Diesem war eben sein treuer Hund gestorben und der Wolf machte sich den Umstand zu Nutze.

Schäfer, sprach er, ich habe mich mit meinen Brüdern im Walde veruneiniget, und so, daß ich mich in Ewigkeit nicht wieder mit ihnen ausöhnen werde. Du weißt, wie viel du von ihnen zu fürchten hast. Wenn du mich aber, anstatt deines verstorbenen Hundes in Dienste nehmen willst, so stehe ich dir dafür, daß sie keines deiner Schafe auch nur scheel ansehen sollen.

Du willst sie also, versetzte der Schäfer, gegen deine Brüder im Walde beschützen? ---

Was meyne ich denn sonst? Freylich.

Das wäre nicht übel! Aber wenn ich dich nun in meine Horden einnähme, sage mir doch, wer sollte alsdenn meine armen Schafe gegen dich beschützen? Einen Dieb ins Haus nehmen, um vor den Dieben ausser dem Hause sicher zu seyn, das halten wir Menschen ---

Ich höre schon: sagte der Wolf; Du fängst an zu moralisiren. Lebe wohl.

5.

Wäre ich nicht so alt! knirschte der Wolf. Aber ich muß mich leider in die Zeit schicken. Und so kam er zu dem fünften Schäfer.

Kennst du mich, Schäfer? fragte der Wolf. Deines Gleichen, wenigstens kenne ich: versetzte der Schäfer.

Meines gleichen? daran zweifele ich sehr. Ich bin ein so sonderbarer Wolf, daß ich deiner und aller Schäfer Freundschaft wohl werth bin.

Und wie sonderbar bist du denn?

Ich könnte kein lebendiges Schaf würgen und fressen, und wenn es mir das Leben kosten sollte. Ich nähre mich blos mit todten Schafen. Ist das nicht löblich? Erlaube mir also immer, daß ich mich dann und wann bey deiner Heerde einfinden und nachfragen darf, ob dir nicht ---

Spare der Worte! sagte der Schäfer. Du müßtest gar keine Schafe fressen, auch nicht einmal todte, wenn ich dein Feind nicht seyn sollte. Ein Thier, das mir schon todte Schafe frist, lernt leicht aus Hunger kranke Schafe für todte und gesunde für krank ansehen. Mache auf meine Freundschaft also keine Rechnung, und geh! (Die Fortsetzung künftig.)